

# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1973)

## VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

### 1. Heiliges Jahr 1975

Papst Paul VI. kündigte am 9. Mai in einer Ansprache das Heilige Jahr 1975 an. Die Form der Durchführung und der Vorbereitung, die bereits mit dem Pfingstfest 1973 einsetzen sollte, präzisierete der Heilige Vater in einem Schreiben vom 31. Mai, das er an den Präsidenten des Zentralkomitees für das Jubeljahr, Kardinal Maximilian de Fürstenberg, richtete.

Das Heilige Jahr 1975 ist im doppelten Sinn ein Jubeljahr: Es ist das 25. in der Kirchengeschichte. Im Vergleich zum letzten im Jahre 1950 unter Papst Pius XII. weist es eine Akzentverschiebung in Thematik, Zielsetzung und Form auf: Während bisher im Mittelpunkt des Heiligen Jahres die Gewinnung eines Vollkommenen Ablasses stand, den die Gläubigen durch den Besuch der vier Hauptkirchen Roms gewinnen konnten, wird im kommenden Jubeljahr der allgemeine Erneuerungs- und Versöhnungscharakter im Vordergrund stehen. Das Heilige Jahr 1975 wird, im Unterschied zur bisherigen Praxis, mit Buß- und Gebetsübungen in den Ortskirchen beginnen; dabei können auch die entsprechenden Ablässe gewonnen werden. Zum erstenmal in der Kirchengeschichte wendet sich ein katholisches Jubeljahr ausdrücklich auch an die getrennten Brüder, um dort die Zusammenarbeit anzuregen. Zugleich sollen auch die Nichtchristen und selbst die Ungläubigen zur Mitarbeit an den allgemeinen Zielen der Aussöhnung und des Friedens unter den Menschen angesprochen werden. Zur Erreichung dieses Zieles wünscht der Papst eine „Wiederentdeckung des Wertes der Bußpraxis“, die ihre volle

Wirksamkeit in dem nach den Richtlinien der Kirche gespendeten Bußsakrament habe. Gelegenheit und fast Synthese der Bußpraktiken könnten die Wallfahrten sein, als echter Ausdruck christlicher Aszesetradition, die in allen Ortskirchen durchgeführt und 1975 in den Romwallfahrten ihren Höhepunkt finden sollen (SKZ n. 20, 17. 5. 73, S. 321).

Dem Komitee für das Heilige Jahr gehören u. a. an: Marie-Joseph Lemieux OP, Tit.-Erzbischof von Salde (Kanada), Franz Hengsbach, Bischof von Essen, P. Raimondo Spiazzi OP (Italien), Sr. Mary Linscott, von den Schwestern von Namur (England), P. Roberto Tucci SJ (Italien). (L'Osservatore Romano n. 106 v. 10. 5. 73.)

### 2. Brüderlichkeit statt Klassenkampf

„Größere Liebe und Brüderlichkeit sind die Heilmittel, um die bestehenden sozialen Spannungen zu überwinden“. Dies erklärte Paul VI. am 1. Mai in einer Ansprache zum Thema „Arbeit“. Als besonders bedrohlich bezeichnete Paul VI. den Egoismus, der das Produkt der Arbeit, „die irdischen Güter“, als einziges und ausschließliches Lebensziel des Menschen ansehe, sowie den hierin begründeten anhaltenden Klassenkampf „um das Monopol des Reichtums“. Nur aus einer religiösen Sicht erhalte die menschliche Arbeit, die naturgemäß auf den irdischen Bereich ausgerichtet sei, ihre wahre Würde (RB n. 19 v. 13. 5. 73, S. 8).

### 3. Einigkeit zwischen

Katholiken und Kopten  
Papst Paul VI. und der koptische Patriarch von Alexandrien, Schenouda III. haben eine gemischte Kommission zur Bei-

legung der letzten noch bestehenden Divergenzen zwischen beiden Kirchen eingesetzt. Dies geht aus einer „gemeinsamen Erklärung“ hervor, die zum Abschluß des sechstägigen offiziellen Besuchs des Patriarchen bei Paul VI. am 10. Mai veröffentlicht wurde.

Die gemeinsame Erklärung hebt eingangs die zahlreichen theologischen Übereinstimmungen zwischen Kopten und Katholiken hervor und präzisiert, daß die Unterschiede zwischen beiden Kirchen, die seit dem Konzil von Chalkedon (451) getrennt sind, nicht theologischer, sondern vorwiegend geschichtlicher und kultureller Natur seien. Paul VI. und Schenouda lehnen in ihrer Erklärung ferner jede Form des Proselytismus (Zwangsbekehrung) durch Methoden ab, die der christlichen Liebe widersprechen. Außerdem befürworten sie eine intensivere gegenseitige Konsultation sowie eine größere Zusammenarbeit auf sozialer und geistiger Ebene (RB n. 20 v. 20. 5. 73, S. 6).

#### 4. Zum Thema Beichtpflicht

Am 18. April 1973 sagte der Papst in einer Ansprache zum Thema Beichtpflicht u. a.: „... Es gibt noch ein anderes Sakrament, das die Auferstehung der toten Seelen darstellt und erneuert: die Beichte, das Bekenntnis der Sünden — ein Sakrament, das wir in ganz besonderer Weise schätzen sollen. Weil wir es nötig haben. Weil es uns demütigt und dann glücklich macht. Weil es uns zu uns selbst zurückbringt und mit dynamischer Klarheit unser Bewußtsein wieder auf die richtige Bahn lenkt... Deshalb heißt ‚Ostern halten‘ für uns vor allem, richtig zu beichten, um sich dann ohne den Vorwurf des Sakrileges an den Tisch des Herrn, zur Eucharistie zu begeben. Heutzutage müßten wir eigentlich über diesen Punkt der österlichen Beichte eine lange Verteidigungsrede halten. Anlaß dazu gäbe uns die Verbreitung psychoanalytischer Therapien, die unser ganzes Innere durch-

stöbern und bloßlegen, aber nicht die unsagbare Kraft der Verzeihung besitzen. Auch angesichts des heute bestehenden Widerstrebens gegenüber der sakramentalen Beichte müßten wir an die ernste, weise und heilbringende Verpflichtung dazu erinnern“ (MKKZ n. 21 v. 27. 5. 73, S. 10).

#### 5. Über das Priestertum

Zum Beginn der Fastenzeit empfing Papst Paul VI. am 1. März 1973 die Seelsorger der Ewigen Stadt, um das Gespräch über das Priestertum weiterzuführen, das er vor einem Jahr mit ihnen begonnen hatte (vgl. OK 13, 1972, 191). Der Papst entwarf ein eindruckliches Bild von der schweren Krise, die weite Teile der Priesterschaft zur Stunde in ihrem Gewissen durchmachen. Gegenüber den verschiedenen Meinungen bekräftigte Paul VI., daß der Priester vor allem ein Diener Christi sein müsse. Die Krise werde bei vielen Priestern ausgelöst durch das Gefühl des „Unnützeins“. Diese Krise habe ihre Wurzel im Zweifel am Wesen der Kirche, wie er heute unter verschiedenen Rücksichten virulent sei und von bestimmten Strömungen subkutan absichtlich virulent gehalten werde; dies führe schließlich bei manchen Priestern zur Absage an die Kirche. Der Priester stehe heute von verschiedenen Seiten her unter dem Einfluß von Schlagworten, die sich ihm in Ausschließlichkeit präsentieren: „Der Priester sei ein Mensch und müsse ein Mensch sein wie die andern, vollständig Mensch“. Der Ausdruck: „Du wirst ein zweiter Christus sein“ wird verflacht und verkehrt. Die Säkularisierung habe einen verheerenden Einfluß auf den Priester und auf seine gesamte Lebenshaltung. Demgegenüber liegt es dem Papst besonders daran, den Gedanken zu betonen, „daß der Priester mehr als nur Mensch, sondern vor allem Diener Christi ist“. Er verweist auf das Wort: „Wer sein Leben liebt, ist meiner nicht wert.

Wer sein Leben liebt, wird es verlieren.“ Christus nachfolgen, heiÙe, sich von der Welt lösen. „Wir stehen also an einem Scheideweg. Um Christus zu folgen, müssen wir auf eine Reihe von Dingen verzichten. Wir müssen uns entäußern, arm sein, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell und gesellschaftlich. Ohne diese Losschälung sind wir keine getreuen, konsequenten, fähigen Diener... Man spricht heute viel von Befreiung. Die Freiheit, die Christus von uns verlangt, besteht gerade darin, alles Unnütze beiseite zu lassen und nur das zu behalten, was für die Verkündigung, die Feier der Eucharistie und den Seelsorgedienst dienen kann... Ohne Kreuz sind wir Christi nicht würdig. Dieser Stellung, die heute menschlich so abgewertet, wenn nicht gar verachtet ist, haben wir Treue geschworen... Ihr werdet feststellen, daß ihr um so besser imstande sein werdet den anderen nahezukommen, sie zu verstehen, mit ihnen zusammenzuleben, ihnen zu dienen. Ihr werdet ihre Freunde, ihre unentbehrlichen Gefährten und geistlichen Väter sein, je mehr ihr persönlich frei seid und von jener Welt Abstand habt, zu der ihr geht, um sie zu heilen und ihre Tugenden aufblühen zu lassen.“ (SKZ n. 12 v. 22. 3. 73, S. 184).

#### AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

##### 1. Studienwoche über Fragen des Ordenslebens

Die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute führte vom 23. bis 26. Mai 1973 eine Studienwoche über Fragen des Ordenslebens durch. An dem Treffen nahmen 84 Generaloberer und 33 Generalvikare teil. Neun Experten sprachen zu verschiedenen Fragen des Ordenslebens. Im einzelnen ging es hauptsächlich um folgende Themen: „Was wirkt hinsichtlich des Ordensstandes auf die Jugend anziehend, was wirkt abstoßend?“, „Welche

Gründe hindern die Entwicklung und Reifung des Ordensberufes während der Zeit der Ausbildung?“, „Pastoral der Berufe“; weitere Themen waren: „Was erwartet die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute von den Generalobern?“, „Was erwarten die Generalobern von der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute?“. Der Studienwoche war eine Befragung der Generalkurien zu den verschiedenen Themenkreisen vorausgegangen. Die Tagung stand unter der Leitung von Kardinal Ildebrando Antoniutti und Erzbischof Augustin Mayer OSB. — In seiner Ansprache an die Versammlung wies der Heilige Vater auf den Primat der spirituellen Erneuerung hin und nannte als Hauptmomente: Gebet, Opfer(-fähigkeit), Brüderliche Liebe (L'Osservatore Romano n. 120 v. 26. 5. 73).

##### 2. Erleichterung des Empfangs der hl. Kommunion

Am 29. März wurde eine Instruktion der Sakramentenkongregation über die Erleichterung des Kommunionempfangs veröffentlicht. Die Instruktion „Immensae Caritatis“ trägt das Datum vom 29. Januar 1973 und war vor ihrer Veröffentlichung an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen verschickt worden. Die Instruktion ermächtigt den Ortsbischof, „geeignete Personen“ zum Austeilen der Kommunion zu bestimmen; diese Vollmacht war bisher dem Heiligen Stuhl vorbehalten.

Besondere Gründe für diese Regelung sind Abwesenheit eines Priesters, Diakons oder Akolythen sowie ein großer Andrang von Gläubigen. Damit trägt die Sakramentenkongregation den Wünschen einiger Bischofskonferenzen Rechnung, die darauf aufmerksam gemacht hatten, daß durch den Mangel an Priestern, Diakonen oder Akolythen der Kommunionempfang erschwert oder unmöglich gemacht werde.

Außerdem weitete die Instruktion, die grundsätzlich die kirchenrechtliche Vorschrift bestätigt, daß Gläubige nur einmal am Tag die Kommunion empfangen dürfen, die bereits bestehende Erlaubnis eines zweimaligen Empfanges der Eucharistie an Festen wie Ostern, Weihnachten oder dem Gründonnerstag, auf einige andere Fälle aus. So gilt die Erlaubnis jetzt auch für Messen, in denen die Sakramente der Taufe, der Firmung, der Krankensalbung, der Heiligen Weihen oder der Ehe gespendet werden; ebenso in der Messe, in der die erste heilige Kommunion ausgeteilt wird. Als besondere Anlässe gelten auch Messen, in denen eine Kirche oder ein Altar konsekriert werden, Ordensgelübde abgelegt werden oder eine „missio canonica“ erteilt wird sowie eine Reihe anderer einzeln aufgeführter Gelegenheiten.

Die Instruktion enthält einen weiteren Passus, der eine Milderung des eucharistischen Nüchternheitsgebots für kranke und alte Menschen und für jene, die mit ihrer Pflege betraut sind, vorsieht sowie ein Kapitel über die „Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten Sakrament bei der Handkommunion“. Die Instruktion ist vom Präfekt der Sakramentenkongregation, Kardinal Antonio Samorè, und vom Sekretär der Kongregation, Giuseppe Casoria, unterschrieben (SKZ n. 17 v. 26. 4. 73, S. 277).

### 3. Schutz des Bußsakramentes — Jährliche Beichtpflicht

Die Kongregation für die Glaubenslehre gab am 23. März 1973 folgende Erklärung bekannt: Um die Achtung, die dem Bußsakrament und dem Beichtgeheimnis gebührt, unter allen Umständen zu schützen, hat die Kirche Strafen androhen müssen, sogar sehr schwerwiegende, und zwar gegen jeden, der dieses Sakrament entweicht oder dieses Geheimnis verletzt. Nachdem die Nachricht verbreitet wurde, daß in Kürze ein Buch erscheinen werde,

das den Wortlaut von wahren oder vorgetäuschten sakramentalen Beichten enthält, gibt die Kongregation für die Glaubenslehre kraft der Vollmachten, die ihr von der obersten Autorität der Kirche verliehen wurden, bekannt,

daß der, der das Buß-Sakrament verunglimpft, indem er echte oder vorgetäuschte Beichten auf Tonband aufnimmt, und jeder, der an solchen oder ähnlichen Veröffentlichungen als Verfasser oder als Mitarbeiter formell beteiligt ist, sich damit selbst außerhalb der Gemeinschaft der Kirche stellt. Er verfällt also „ipso facto“ der Exkommunikation.

Der Exkommunikation verfallen neben den Autoren und Herausgebern, sofern diese ihre Veröffentlichung nicht aus dem Umlauf und dem Handel zurückziehen, auch jene, die dafür werben oder sie verbreiten (DDKK, Mai 1973, S. 16).

Die Pflicht aller Katholiken, mindestens einmal im Jahr zu beichten, hat das vaticanische Presseamt am 16. April in einer „Klarstellung“ bekräftigt. Unter Bezugnahme auf Pressemeldungen, nach denen der Vatikan die Absicht habe, den Pflichtcharakter der jährlichen Beichte in eine bloße „Empfehlung“ abzuschwächen, um dem Bußsakrament jeden Anschein von Zwang zu nehmen, wird festgestellt, derartige Meldungen entbehrten „jeder Grundlage“. Die jährliche Beichte bleibe nach wie vor obligatorisch (RB n. 17 v. 29. 4. 73, S. 15).

### 4. Alter für Erstbeichte und Eucharistie

Anläßlich der Diskussion um das Alter für die Erstbeichte der Kinder ist des öfteren die Klage laut geworden, der Text des „Directorium Catecheticum Generale“ (vgl. OK 12, 1971, 493) sei nicht oder nicht hinreichend bekannt gemacht worden. Im Anhang dieses Direktoriums äußert sich der Apostolische Stuhl über

den ersten Empfang der Sakramente der Buße und der Eucharistie. Den Bischöfen wird nun erneut ans Herz gelegt, vom alten Brauch, wonach die Erstbeichte der Erstkommunion voranzugehen hat, nicht abzuweichen, oder dort, wo dies bereits geschehen ist, zum altehrwürdigen, pastoralpsychologisch tief begründeten Brauch zurückzukehren (KNA).

#### 5. Umfrage über Grundgesetz der Kirche

Kardinal Pericle Felici, Vorsitzender der Kommission für die Revision des Kirchenrechts, hat den gesamten Episkopat der Weltkirche um seine Meinung hinsichtlich der „*Lex Ecclesiae Fundamentalis*“ (vgl. OK 11, 1970, 497 u. 13, 1972, 71) befragt. Die Ergebnisse der Umfrage über das geplante Grundgesetz der Kirche wurden nun bekanntgegeben. Insgesamt haben 1306 Bischöfe geantwortet. 593 Bischöfe billigen den Entwurf „(placet)“; 462 billigen den Entwurf grundsätzlich, melden jedoch gewisse Änderungswünsche an („placet iuxta modum“); 251 sprachen sich gegen den Entwurf aus (*La Chiesa nel Mondo VII v. 21. 5. 73, S. 13*).

#### 6. Unauflöslichkeit der Ehe

In einem Brief an den Weltepiskopat vom 11. April 1973 betont die Glaubenskongregation erneut die kirchliche Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe. Aufgabe all jener, die mit der Verkündigung betraut seien, und der kirchlichen Richter sei es, die kirchliche Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe getreu festzuhalten. Vor allem müßten die geltenden kirchlichen Bestimmungen über die Zulassung zu den Sakramenten strikt eingehalten, auf der anderen Seite jene Eheleute, die in einer kirchlich nicht anerkannten Ehe leben, mit einer besonderen pastoralen Sorge betreut werden. (MKKZ n. 22 v. 3. 6. 73, S. 5).

#### 7. Declaratio über die Konzelebration

Am 7. August 1972 erging von der Kongregation für den Gottesdienst eine Declaratio zur Konzelebration. In drei Punkten wird folgendes dargelegt: (1) Kapitulare und Priester, die in Gemeinschaft leben, können die Konventmesse oder die Messe der Gemeinschaft als Konzelebranten mitfeiern, auch wenn sie am selben Tag aus pastoralen Gründen zugunsten der Gläubigen zu zelebrieren haben. Das Band der Brüderlichkeit, das die Konzelebration unter den Priestern einer Gemeinschaft schafft, wird besonders hervorgehoben; die Einheit des Priestertums werde in der Einheit des Opfers und der Danksagung an dem einen Altar manifestiert. — (2) Auch jene Priester, die an einer Konzelebration bei Gelegenheit der Visitation, einer Tagung, einer Wallfahrt oder ähnlichen Anlässen teilnehmen, dürfen am selben Tag zum Nutzen der Gläubigen noch einmal zelebrieren (vgl. dazu n. 158 der *Institutio Generalis Missalis Romani*). — (3a) Die Bischöfe und zuständigen Obern mögen dafür Sorge tragen, daß die oben genannten Konzelebrationen stets in Würde und wahrer Andacht erfolgen. Die Freiheit der Konzelebranten möge geachtet werden. Bei der Durchführung der Konzelebration sollen die verschiedenen Möglichkeiten (z. B. Gesang) ausgenützt und auch Momente der Stille eingefügt werden. — (3b) Wer im oben genannten Sinn an einem Tag zweimal zelebriert, darf für die Konzelebrationsmesse auf keinen Titel hin ein Stipendium annehmen. — (3c) Wenngleich die Konzelebration eine hervorragende Form der Eucharistiefeyer ist, steht doch jedem Priester die Einzelzelebration frei. Um ihm diese Freiheit zu wahren, muß in den Gemeinschaften bezüglich Zeit, Ort und Utensilien der Meßfeier alles so geordnet werden, daß die Einzelzelebration leicht geschehen kann (AAS 64, 1972, 561).

## 8. Philosophie-Studium

Am 20. Januar 1972 richtete die Kongregation für das katholische Bildungswesen an alle Ordinarien ein Rundschreiben über das Philosophiestudium. Das ziemlich umfangreiche Schreiben befaßt sich mit den gegenwärtigen Schwierigkeiten dieses Studiums, hebt die Notwendigkeit der Philosophie für die zukünftigen Priester hervor und gibt einige Direktiven für den Philosophie-Unterricht (*Commentarium pro Religiosis et Missionariis* 53, 1972, 369).

## 9. Die Frau in der Kirche

Der Heilige Stuhl richtete eine Sonderkommission zum Studium der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft ein. Präsident dieser Kommission wurde Enrico Bartoletti, Tit.-Erzbischof von Myndus. Zu den Mitgliedern zählen u. a.: Sr. Teresa Avila MacLeod OP (USA), Frl. Emma Seger, vom Säkularinstitut Schönstatt (Deutschland), P. Marie-Joseph Le Guillou OP (Frankreich), Ignace de la Potterie SJ (Belgien), Edouard Hamel SJ (Kanada), Sr. Cläre Hermann, Vincentinerin (Deutschland) (*L'Osservatore Romano* n. 101 v. 4. 5. 73).

## AUS DEM BEREICH

### DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

#### 1. Neuer Rat der römischen

##### Generalobernvereinigung

Der neugewählte Rat der römischen Generalobernvereinigung setzt sich folgendermaßen zusammen: Präsident: P. Pietro Arrupe SJ; Vizepräsident: Abt Rembert Weakland OSB; Mitglieder: Luigi de Peretti CRIC, Sighard Kleiner OCist., Costantino Koser OFM, Giovanni Bernasconi (Barnabit), Luigi Ricceri SDB, Joseph Hardy SMA, Charles Henry Buttiner FSC. — Dieser Rat ist zugleich das Vertretungsorgan der Generalobernvereinigung bei der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute. Da jedoch

P. Joseph Hardy SMA einer Gemeinschaft angehört, die nicht von der genannten Kongregation abhängt, wird er — soweit es um die Vertretung bei der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute geht — jeweils ersetzt durch P. James Richardson CM.

Ferner wählte die Generalobernvereinigung ihr Vertreterorgan bei der Kongregation für die Glaubensverbreitung; in dieses Gremium wurden folgende Generaloberer berufen: P. Pietro Arrupe SJ, P. Costantino Koser OFM, Mons. Giovanni Gazza SX, Fr. Charles Henry Buttiner FSC, P. Tarcisio Agostoni FSCJ, P. Willy Goossens CICM, P. Joseph Lecuyer CSSp, P. Theo van Asten PA (*L'Osservatore Romano* n. 123 v. 30.5.73).

Auf Wunsch des Staatssekretariates hat die Generalobernvereinigung einen Vertreter benannt für die Kommission für christliche Medizin des Weltkirchenrates. Es wurde der deutsche Pater Heinrich Dammig, Generaloberer der Kamillianer, ernannt; im Fall der Verhinderung vertritt ihn sein Generalvikar, P. Giuseppe Bressanin.

Vertreter der Generalobernvereinigung bei „Cor Unum“ wurde der Generaloberer der Weißen Väter, P. Theo von Asten.

Das Sekretariat der römischen Union der Generalobern gibt seit Ostern 1973 ein Informationsblatt heraus, das (in loser Folge) regelmäßig allen Generalobern und allen nationalen Ordensobernvereinigungen zugesandt wird.

#### 2. 25 Jahre Abt-Herwegen-Institut

In diesen Tagen kann das Abt-Herwegen-Institut in Maria Laach auf 25 Jahre seiner Tätigkeit zurückblicken. Am 31. Januar 1948 als Gesellschaft zur Erforschung der christlichen Liturgien und der monastischen Lebensformen von Abt Basilus Ebel begründet, wurde es am 7. Juli des gleichen Jahres durch Kardinal Frings

eröffnet. Wie der Rektor des Instituts aus Anlaß des Jubiläums den Förderern und Freunden des Instituts bekanntgab, ist das Institut in den Jahren seines Bestehens in durchaus befriedigender Weise seinen Aufgaben gerecht geworden. In der 1912 durch I. Herwegen begründeten Serie „Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinerordens“, die 1942 mit Band 22 zum Erliegen kam, konnten seit 1959 wieder 10 Bände und ein Supplementband veröffentlicht werden. Das „Archiv für Liturgiewissenschaft“, das 1950 die Tradition des mit Kriegsausbruch 1939 erloschenen „Jahrbuchs für Liturgiewissenschaft“ wieder aufgriff, konnte sich mit 23 Bänden internationales Ansehen erwerben. In den „Liturgiewissenschaftlichen Quellen und Forschungen“, die 1957 ihre Arbeit mit Band 32 wieder aufnahmen, steht unterdessen Band 58, eine umfangreiche Untersuchung über „die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit“ kurz vor dem Erscheinen. Zahlreiche Studientagungen, die Jahresversammlung der Förderer und Freunde und Symposien im kleinen Kreis unterrichten von der Arbeit des Instituts, dem gegenwärtig 18 ordentliche, 28 außerordentliche und 11 Ehrenmitglieder angehören. Der Rektor des päpstlichen Instituts für Liturgie in Rom, B. Neunheuser, das Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Paulus Volk, zählen zu den ordentlichen Mitgliedern und andere lehren am päpstlichen Bibelinstitut, an der Universität Salzburg, am Liturgischen Institut in Trier und verschiedenen Ordenshochschulen. Das Institut wird wie bisher vor allem die Edition alter liturgischer Texte weiterführen, unter denen die des ambrosianischen Ritus im bereits begonnenen Corpus Ambrosiano-liturgicum den Vorrang haben, sich aber auch um die Einordnung der gewordenen Liturgie in den theologischen, gei-

stes- und kulturgeschichtlichen Kontext bemühen. Die Liturgietheologie wird auch künftig nicht vernachlässigt werden. Ähnliches gilt für das Forschungsgebiet des Mönchtums, auf dem das Institut mit der Bayrischen Benediktiner-Akademie und der internationalen Gemeinschaft Regulae Benedicti Studia zusammenarbeitet.

### 3. Intensivtage zur Vorbereitung auf die Ablegung der ewigen Gelübde

19 Kleriker aus 9 verschiedenen Ordensgemeinschaften bereiteten sich vom 2.—13. 4. 73 in der Abtei Münsterschwarzach auf die Ablegung der ewigen Gelübde vor. Absicht der Tagung war es, daß die jungen Mitbrüder vor ihrer dauernden Bindung an ihre Gemeinschaft sich kennenlernen, Gedanken austauschen, gemeinsam überlegen und sich gegenseitig bestärken konnten.

Zum Einstieg in das Thema sprach Prof. Ganoczy von der Universität Würzburg über „Gott als Frage und Antwort“ und über „Grundzüge heutigen Gottesverständnisses“. Seine Gedanken waren konzentriert und wurden von den Fratres als sehr gut, aber auch als sehr anstrengend empfunden.

Die restlichen Tage hatten einen bewußt gesprächsbetonten Arbeitsstil. Sr. M. Theresia vom Karmel in Erlangen leitete das Gespräch über Gotteserfahrung und Gottbezug in Gebet, Sakramenten, Arbeit, Mitmenschlichkeit, Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen.

P. Michael OSB von der Abtei Münsterschwarzach setzte die Tage fort mit der Thematik: Die Ordnungskräfte und die Gemeinschaft. Es ging dabei um den Ordensgehorsam, die Autonomie des Einzelnen in der Gemeinschaft, um Zusammenleben und Brüderlichkeit, um Voraussetzungen für ein gutes Klima in der Gemeinschaft.

Daran anschließend wurde die evangelische Schwesterngemeinschaft „Communauté Casteller Ring“ auf dem Schwanberg bei Kitzingen besucht. Frau Gisela gab einen Einblick in das Selbstverständnis und die Lebensform dieser Gemeinschaft. Für die Teilnehmer war beeindruckend der Ernst und die Radikalität, mit der diese Frauen versuchen, geistliche Lebensgemeinschaft zu sein.

P. Berthold OSA aus Würzburg setzte die Tagung mit den Themen „Klösterliche Armut“ und „Ordensmann und Priester“ fort. Hier ging es um die Auseinandersetzung mit den Forderungen des Konzils und der deutschen Synode, die beide die persönliche Armut und die Armut der Gemeinschaften in zeitgemäßen Formen fordern, und außerdem um das rechte Verständnis des priesterlichen Dienstes von Ordensmännern im Gesamt der Kirche.

P. Kamillus OFM Conv. aus Würzburg leitete die sehr ernsthaft geführten Gespräche über „Kriterien des Berufes“. In einem Arbeitspapier hatte er viele Gesichtspunkte zusammengetragen, von denen her das Gespräch bald in sehr existentielle und persönlich offene Überlegungen mündete.

Im ganzen darf gesagt werden, daß ein erstaunlich offener und engagierter Gedankenaustausch stattfand und durch die Teilnehmer eine Menge von Gesichtspunkten zu den einzelnen Themen zusammengetragen wurden.

Am letzten Tag referierte P. Armin OSA über das Thema „Jüngerschaft und Nachfolge“ an Hand von ausgewählten Markus-Perikopen und P. Vinzenz OSA über „Paulus als Diener Christi“. Leider war an diesem Tag zu wenig Zeit für das Gruppengespräch.

Fr. Meinrad OSB bot an jedem Morgen und Abend Meditationsübungen an, die

gewiß eine echte Bereicherung dieser gemeinsamen Tage bedeuteten.

In der Schlußbesprechung äußerten sich die Teilnehmer zusammengefaßt folgendermaßen: Die Durchführung solcher Tagungen sei auch in Zukunft zu begrüßen. Als wohltuend wurde empfunden, daß die Referenten sich selbst in das Gespräch mit einbrachten. Gerade das Arbeitsgespräch und die gruppendynamischen Elemente in der Tagung wurden sehr begrüßt. — In Zukunft soll man allerdings die Tagung kürzen oder mehr Pausen einplanen, in denen die einzelnen Teilnehmer mehr zur Besinnung kommen könnten oder die Möglichkeit zu anderen Dingen hätten. Außerdem sei darauf zu achten, daß genügend angenehme Kommunikationsräume zur Verfügung stehen. — Als Wunsch tauchte auch der Vorschlag auf, bei einer neuen Durchführung solcher Tage einen kritischen Laien einzuladen, dessen Aufgabe es sei, zu sagen, was er vom Ordensleben hält, wie er es sieht und erfährt, und der in den Gesprächen immer wieder kritische Fragen aus seiner Sicht einbringen sollte.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die jungen Mitbrüder mit großer Ernsthaftigkeit arbeiteten, sich sehr um eine glaubhafte Darstellung des Ordenslebens bemühten. Als Trend wurde der Wunsch spürbar, wirklich Lebensgemeinschaft auf geistlicher Grundlage zu sein und auf diesem Boden erst die Arbeit zu sehen (Bericht eines Teilnehmers).

#### 4. VHOB — Mitgliederversammlung 1973

Die Jahresversammlung 1973 der VHOB fand vom 30. 4.—2. 5. 1973 in einem Haus der Bayerischen Provinz des Hospitalordens in Kostenz (Bayer. Wald) statt. Die Versammlung befaßte sich zunächst ausführlich mit der Synodenvorlage über „die Orden und andere geistliche Gemeinschaften“. Fr. Provinzial Rafael-M.

Maierbeek, Maristenschulbrüder Furth, referierte als Mitglied der Sachkommission VII der Gemeinsamen Synode in der BRD über den Werdegang des Synodendepapiers, den Verlauf der letzten Vollversammlung der Synode in Würzburg und den gegenwärtigen Stand der Arbeiten in der Kommission VII.

Der Vorsitzende der VHOB, General superior Br. Fulgentius M. Lehmann CFP informierte über die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Eingabe der VHOB, den höheren Obern der Brüderorden die Vollmacht zu erteilen, ihren Brüdern die Erlaubnis zur Spendung der hl. Kommunion geben zu können. Die Instruktion „Immensae caritatis“ vom 29. 1. 1973 gibt gewisse Vollmachten; jedoch wird zu einigen Fragen eine Fühlungnahme mit den Ordinariaten notwendig sein.

Weitere Beratungspunkte waren die Frage der Altersversorgung und der Sozialversicherung. Der Verband der Diözesen Deutschlands übernimmt ab 1. 1. 1973 für alle deutschen Auslandsmissionare unter 50 Jahren die Beiträge zur Rentenversicherung. Adventiat zahlt die Beiträge für die deutschen Missionskräfte in Lateinamerika.

Eingehend wurden auch die Probleme beraten, die Kardinal Jean Daniélou SJ in seinen bekannten Interviews über die Zukunft der Orden (vgl. OK 1. Heft 1973, 67–71) angesprochen hat. Die Versammlung sah in der Abtrennung einzelner Gruppen keine Lösung.

Über die Arbeit des Apostelstiftes der Brüderorden in Köln und die Kursplanung für 1973/74 berichtete Generalsekretär Br. Raymundus Schmitt CFP. Insbesondere wurde die Frage erörtert, ob die bisherigen Kurse zur Erlangung der Missio-canonica erweitert werden sollten zur Vorbereitung auf das Diakonat. Dem

Studienleiter des Apostelstiftes, Prälat Dr. Theodor Schnitzler, und dem Superior, Br. Eusebius FMMA, sprach die Versammlung den Dank für die bisherige Arbeit aus.

Nach dem Geschäfts- und Kassenbericht und der Prüfung der vorgelegten Unterlagen wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

Zum Abschluß besuchte die Versammlung die Benediktinerabtei Metten. Die Mitgliederversammlung 1974 soll auf Einladung des Generalobern der Canisianerbrüder, Br. Josef Diesen, vom 13.–16. Mai 1974 im Haus Marienfried bei Münster in Westfalen stattfinden.

#### 5. Bericht über einen Meditationskurs

Durch eine kurze Einführung, die Dr. Klemens Tilmann in seinem Buch: „Die Führung zur Meditation“, in der Buchhandlung Herder in München, gab, glaubte ich eine Antwort auf Probleme zu finden, die heute jeden nach Innerlichkeit suchenden Menschen bedrängen. Ich meldete mich alsbald für einen Kurs. Dabei bin ich reich beschenkt worden.

Was ist das Neue an dieser Arbeit?

1) Das Schwergewicht ist auf die seelischen Tiefenschichten gelegt. Dabei soll der ganze Mensch mitwirken. Es helfen dabei vom Körper her die Meditationshaltung, die innere Versenkung oder Harahaltung, die Atmung und die dabei gesprochenen Worte. So gelangt der ganze Mensch in die Tiefen. Es wird gleichsam ein arthesischer Brunnen in die eigenen Tiefen gegraben.

2) Wichtig sind zur Ergänzung die Entspannungsübungen. Sie dienen einer tiefen Befreiung und einem richtigeren Menschwerden und leiten von körperlicher Haltung und Bewegung in eine meditative Verfassung.

3) Aus dieser Verfaßtheit werden die Teilnehmer in die naturale Meditation geführt, die jedem Menschen, unabhängig von seinem Glauben, zugänglich ist.

4) Innerhalb dieser Meditationsart ist besonders die Existenzmeditation wichtig. In seiner Existenz, in der Weise, wie er im Dasein ist, kann er Gott finden. Er ist zum Schritt in die Transzendenz geladen.

5) So kommt der Christ in eine Verfaßtheit, in der ihm das biblische Gotteswort neu zugänglich wird. Die Grundübung wird vertieft auf das Pneuma Christi hin. So wächst der Mensch in Erfahrungen, die Paulus häufig in seinen Briefen ausdrückt, zumal mit dem Wort „in Christus Jesus“.

Die bekannte Psychologin Christa Meves hat in ihrem sehr lesenswerten Buch: „Manipulierte Maßlosigkeit“ ein Kapitel „der verkopfte Mensch“ geschrieben. Darin hat sie ein seelisches Krankheits-symptom beschrieben, das die ganze westliche Welt bedrängt. Es ist die Hypertrophie des Verstandes, der alles analysiert und rational konstruiert. Dabei trocknet der Mensch innerlich aus. Es ist nicht schwer, die gleiche Mentalität in unserer Theologie und in der Spiritualität zu finden. Alles ist rationalisiert, alles analysiert und programmiert. Aber, so wichtig das sein mag, das ist nicht die Ebene, auf der Gott erfahren wird. Es sind die Tiefenschichten, für die die deutsche Mystik das Wort „Gemüt“ gefunden hat. Die Tiefenerfahrung als Weg zur Gotteserfahrung muß wieder neu erschlossen werden. So kommen wir zum längst fälligen Ausgleich und wieder zur Gotteserfahrung.

Gerade dahin sucht uns die neue Art der Meditation zu führen. Dr. Tilmann hat eine glückliche Art gefunden, Erfahrungen, die aus dem Zen-Buddhismus stammen, mit der Welt der christlichen Offenbarung zu verbinden. Ich sehe

keine Schwierigkeit darin, auf dem neuen Weg das klassische Gedankengut der abendländischen Mystik mit den Erfahrungen aus dem Osten zu verbinden. Hier wird ein Weg gezeigt, wie wir aus der einseitigen „Verkopfung“ wieder in den Besitz des Gesamtmenschlichen kommen können. Dieses aber wird zusammengehalten und gekrönt durch die Mystik und die Meditation. Wahrscheinlich entscheidet sich hier vieles über die Zukunft der Kirche. Den Orden aber ist eine neue und wichtige Aufgabe gestellt.

(Bericht von P. Magnus Beck OP.)

## 6. Spirituelle Dienste

Zum Thema „Meditation im Stil des Zen“ bot das „Institut der Orden“ (Frankfurt) zwei Kurse an. Der eine Kurs fand vom 14.—18. April 1973 in Leutesdorf/Rhein statt und stand unter der Leitung von Sr. Ambrosia Fischbach (Frankfurt) und Elfriede Schleisiek (Bonn). Zu dem Kurs waren insbesondere Anfänger eingeladen. — Der andere Kurs wurde in Trier gehalten (4.—9. Juni 1973) und stand unter der Leitung von P. Hans Schalk CSSR (Gars) und Maria Brunnhuber (München). Ziel des Kurses war eine Vertiefung und Intensivierung des menschlichen Lebensvollzugs sowie (für den Gläubigen) eine Sensibilisierung der Gotteserfahrung.

Im Haus der Steyler Patres in Nemi bei Rom trafen sich vom 2.—5. April 1973 deutschsprachige Mitglieder von Ordensgeneralaten (Generalsuperioren, Generalräte, Prokuratoren u. ä.) zu gemeinsamen geistlichen Übungen. Die Leitung dieser Exerzitien, an denen Mitglieder von acht Ordensgemeinschaften teilnahmen, lag in den Händen von P. Bernhard Häring CSSR. Ein ähnlicher Exerzitienkurs ist für die Fastenzeit 1974 geplant. Im Advent 1973 wird für denselben Teilnehmerkreis ein Einkehrtag angeboten.

## VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

### 1. Bischofskonferenz in Bad Honnef

Die Frühjahrsversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, die vom 12.—15. März 1973 stattfand, befaßte sich mit zahlreichen aktuellen Fragen auf innerkirchlichem Gebiet, mit der Situation der ökumenischen Arbeit und mit den Aufgaben der Kirche in der gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Lage. Hinsichtlich der DDR sprachen sich die Bischöfe dafür aus, daß nach Abschluß des Grundvertrages die Jurisdiktionsbezirke in Apostolische Administraturen umgewandelt werden könnten.

#### a) *Sorge um Priesternachwuchs und kirchliche Berufe*

Die Sorge um den Priesternachwuchs stand bei den Beratungen im Bereich der innerkirchlichen Probleme im Vordergrund. Es wurden eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, welche die Nachwuchsförderung bei den kirchlichen Berufen verbessern sollen. Ein Hirtenwort der Bischöfe (13. Mai) erinnert die Gläubigen an ihre Verantwortung, in den Gemeinden ein Klima zu schaffen, in welchem kirchliche Berufe gedeihen können. Im Zusammenhang mit dem Hirtenwort steht eine pastorale Handreichung mit dem Titel „Berufe der Kirche — unsere Verantwortung“, sowie der weitere Ausbau des Informationszentrums „Berufe der Kirche“ in Freiburg. Im Laufe des Jahres wird außerdem der Untersuchungsbericht über die Priesterumfrage von 1970 veröffentlicht werden (vgl. OK 12, 1971, 216 u. 504). Im Anschluß an diese Untersuchungsergebnisse soll nach Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz eine Anschlußumfrage unter allen Priesterkandidaten durchgeführt werden. Diese Umfrage soll unter anderem konkretes Material darüber liefern, welche Momente bei dem einzelnen Kandidaten

wesentlich zur Weckung und Förderung des Priesterberufes beigetragen und welche Faktoren nach dem Urteil der Priesterkandidaten bei anderen diese Berufswahl vermutlich verhindert haben; was im Rahmen der Seminar- und Hochschulbildung als Hilfe oder als Hemmnis empfunden wird; in welcher Grundstimmung die Priesterkandidaten ihren Dienst in den Gemeinden beginnen.

#### b) *Einheitsgesangbuch*

Seit langem arbeitet eine Kommission im Auftrag der deutschsprachigen Bischofskonferenzen an der Erstellung eines einheitlichen Gebet- und Gesangbuchs für alle deutschen Diözesen und darüber hinaus für alle Diözesen des deutschsprachigen Raumes. Nach den nicht einfachen, langjährigen Vorarbeiten ist nun das Rohmanuskript als Grundlage für die abschließende Bearbeitung des Einheitsgesangbuches angenommen. In Kürze werden die Verantwortlichen für die Erstellung des EGB und die zuständigen Diözesanvertreter zu einer dreitägigen Sitzung über die noch zu klärenden Fragen zusammenkommen. Vor der Drucklegung soll das EGB den Bischöfen zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

#### c) *Religiöse Situation im ländlichen Bereich*

An die Seelsorger im ländlichen Bereich der Bundesrepublik verabschiedet die Bischofskonferenz ein Schreiben, das auf die tiefgreifenden Auswirkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umschichtungsprozesses und auf die derzeitige geistige und religiöse Situation auf dem Lande eingeht. Die Katholische Bundesarbeitsstelle Land wird dazu das Ergebnis einer gründlichen Analyse der religiösen Situation auf dem Lande, besonders unter der Jugend, herausgeben.

#### d) *Zur ökumenischen Situation*

Der Blick auf die ökumenische Situation vermittelt gegensätzliche Eindrücke: Auf der einen Seite ängstliche Unsicherheit,

hier und da auch Engstirnigkeit und Resignation, auf der anderen Seite Über-eifer und unüberlegte, zum Teil auch gefährliche Praktiken, die den ökumenischen Bemühungen eher schaden als nützen. Daneben aber finden wir auch durchaus hilfreiche Ansätze. Den Bischöfen geht es darum, die richtige Unterscheidung und sachgerechte Entscheidungen zu treffen, alle positiven Entwicklungen zu erkennen und tatkräftig zu fördern, ebenso aber alle Begrenzungen und Gefährdungen nüchtern zu erkennen und bewußt zu machen.

e) *Gottesdienstgemeinschaft mit den Altkatholiken*

Unter anderem ging es um die Beratung über eine Vereinbarung einer bedingten und begrenzten Gottesdienstgemeinschaft zwischen der katholischen und der altkatholischen Kirche. Darüber hatte kürzlich eine katholisch-alkatholische Studienkommission beraten, der Vertreter der Bischofskonferenzen der Niederlande, Österreichs, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland angehören. Die deutschen Bischöfe haben nun ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer solchen bedingten und begrenzten Gottesdienstgemeinschaft erklärt, gleichzeitig jedoch auf die Notwendigkeit hingewiesen, vor Inkraftsetzen einer solchen Regelung verschiedene Probleme dogmatisch-ekkesiologischer Art zu klären, die für das Verhältnis zwischen den beiden Kirchen von besonderer Bedeutung sind.

f) *Gegen die Anerkennung der kirchlichen Ämter*

Schließlich hat sich die Bischofskonferenz mit der Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute über das kirchliche Amt beschäftigt. Zu den Stellungnahmen der Glaubenskommission der Bischofskonferenz und des Vorsitzenden der Ökumenischen Kommission, Kardinal Jaeger, anlässlich dieses

Memorandums haben die Bischöfe folgende Erklärung abgegeben:

„Die Deutsche Bischofskonferenz dankt ihrer Kommission für Glaubensfragen und dem Vorsitzenden der Kommission für ökumenische Fragen für ihre Stellungnahmen zu dem Memorandum der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute über das kirchliche Amt. Die Bischofskonferenz macht sich diese Stellungnahme zu eigen. So begrüßenswert die theologischen Bemühungen um die Einheit sind, so stellt die Deutsche Bischofskonferenz doch fest, daß für eine Anerkennung der Ämter im Sinne der These 23 des Memorandums keine ausreichenden Grundlagen gegeben sind.“

Im übrigen mißbilligte Kardinal Döpfner namens der Deutschen Bischofskonferenz ausdrücklich die Bemerkungen, die Professor Hans Küng, Tübingen, in mehreren Zeitschriften zu den Äußerungen der Glaubenskommission veröffentlicht hat. Auch die Bischofskonferenz arbeite mit Theologen zusammen, die als Fachleute nicht hinter Professor Küng zurückstehen.

g) *Aufgaben der Kirche im gesellschafts-politischen Bereich*

Die Bischofskonferenz diskutierte ausgiebig den Stand der Reformbestrebungen zum § 218 im Deutschen Bundestag. Die Vollversammlung nahm außerdem einen Bericht über die Beratungs- und Hilfsmaßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens mit grundsätzlicher Zustimmung zur Kenntnis. Sie beriet außerdem über die Konsequenzen, die sich aus einer wachsenden Diskrepanz zwischenstaatlicher (Straf-)Gesetzgebung und christlichem Sittengesetz etwa für die Gewissensentscheidung von Ärzten, Krankenschwestern und Pflegern zwangsläufig ergeben müßten.

h) *Präsenz der Kirche im Hochschul- und Universitätsbereich*

Mit großem Ernst befaßten sich die Bischöfe in einer ausführlichen Debatte mit

Fragen der pastoralen Arbeit an den Hochschulen und Universitäten. Die Bischofskonferenz ist sich klar über die Notwendigkeit, die Präsenz der Kirche in diesem Bereich zu verstärken und die pastorale Arbeit zu vertiefen. Die Bischöfe beabsichtigen die Einrichtung einer Stelle für pastorale Arbeit im Hochschulbereich. Sie werden von den Studentenpfarrern ihrer Diözesen Vorschläge für dieses Projekt einholen.

In diesem Zusammenhang befaßte sich die Bischofskonferenz erneut mit der Entwicklung der Katholischen Deutschen Studenten-Einigung (KDSE), zu deren Beurteilung sowie zur Diskussion mit der KDSE sie eine Ad-hoc-Kommission gebildet hatte.

Die KDSE geht von einem Gemeindeverständnis aus, das die christliche Botschaft verkürzt und dadurch verfälscht. Die KDSE kann daher in ihrem gegenwärtigen Zustand von der Deutschen Bischofskonferenz nicht mehr als die Vertretung der katholischen Studentenschaft und als Stelle zur Wahrnehmung pastoraler Aufgaben anerkannt werden. Damit entfällt auch die Grundlage für die weitere Gewährung finanzieller Mittel.

#### *i) Aufgaben im Medienbereich*

Zur Förderung des katholischen Journalisten-Nachwuchses und katholischer Presse-Erzeugnisse billigten die Bischöfe einen Prioritätenkatalog. Dieser sieht vor allem geeignete Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung katholischer Journalisten in allen Medien, sowie die Stützung und Weiterentwicklung der Bistumspresse und eine Kooperation unter den katholischen Verlagen vor.

#### *j) Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen*

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Beratung der schon seit Jahren erwogenen Frage des Beitritts zur Arbeitsgemein-

schaft Christlicher Kirchen. Die Bischofskonferenz hat ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die volle Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zu beantragen (RB n. 12 v. 25. 3. 73, S. 3).

2. *Hirtenwort zur Sexualmoral*  
Die deutschen Bischöfe haben einen Hirtenbrief „zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit“ veröffentlicht, in dem u. a. festgestellt wird:

Die Geschlechtlichkeit prägt unser ganzes Leben; „diese Lebenskräfte“ sind bewußt zu bejahen; die Geschlechtlichkeit ist „nicht eine böse oder auch nur minderwertige oder nebensächliche Lebenskraft . . . , sondern von hohem Wert für unser Leben“.

Ehrfurcht und Liebe fordern auch Askese und Verzicht . . . zugunsten der Freiheit gegenüber ungeordneten Triebforderungen und Zumutungen einer sexuell aufgeheizten Umwelt. Auch in anderen Lebensfragen erkennen „wir heute . . . , daß wir nur existieren können, wenn wir das Besitz-, Macht- und Luststreben auf sein rechtes Maß bringen“.

„Gewichtige Gründe“ sprechen gegen die Auffassung vieler junger Menschen, „daß Verlobten oder fest Versprochenen die völlige geschlechtliche Hingabe vor dem Eheabschluß zustehe“. (KNA).

#### 3. *Bischof Graber — Johannes XXIII.*

Bischof Dr. Rudolf Graber von Regensburg warf in seinem Fastenhirtenbrief 1973 die Frage auf, was Papst Johannes XXIII. mit dem Konzil wollte . . .

„Wenn wir jetzt rückschauend die offiziellen Verlautbarungen des Papstes befragen, so gewahren wir etwas, was uns heute aufhorchen läßt, was uns zwingt, die Entwicklung in der Kirche mit den Absichten Johannes' XXIII. zu verglei-

chen und unseren Weg von heute zu überprüfen.

Es besteht heute kein Zweifel darüber, daß selbst bei Papst Johannes die Zielsetzung des Konzils schwankte oder besser sich mit der Zeit deutlicher akzentuierte . . .

. . . Auf eine Formel gebracht könnte man etwas überspitzt sagen: Aus dem ursprünglich geplanten Unionskonzil wurde ein Reformkonzil, das den Weg für die Wiedervereinigung bereiten sollte. Vor den Augen des Papstes steht . . . die um Petrus gescharte Jüngergemeinde Christi, die einmütig im Gebet verharrend (Apg 1,41) die Herabkunft des Heiligen Geistes erwartete.

Damit ist nun das entscheidende Wort gefallen, dem das ganze Hoffen des Papstes bezüglich des Konzils gilt, das neue Pfingsten, wie es wohl am ergreifendsten in dem Gebet zum Ausdruck kommt: „Erneuere in unserer Zeit deine Wunderwerke wie in einem neuen Pfingsten und gewähre der heiligen Kirche, daß sie mit Maria, der Mutter Jesu, einträchtig in inständigem Gebet verharrend und vom heiligen Petrus geführt, das Reich des göttlichen Heilands ausbreite, das Reich der Wahrheit und der Gerechtigkeit, das Reich der Liebe und des Friedens . . .“ Dem Papst schwebt jene großartige Konzeption der Kirche vor, die als „ein gleichsam unter den Völkern erhobenes Zeichen dem ganzen Menschengeschlecht das Evangelium des Friedens darreicht“.

Wenn die Kirche das wirklich sein soll, dann muß sie „ihren Glauben stärken und sich in ihrer eigenen wunderbaren Einheit erkennen“; sie muß „immer drängender die Pflicht verspüren, ihrer heiligen Lebenskraft größere Wirksamkeit zu geben und die Heilung ihrer Glieder, die Verbreitung der geoffenbarten Wahrheit, die Befestigung ihrer Strukturen voranzutreiben . . .“.

An dieser Stelle erhebt sich die Frage, was von dieser grandiosen, vielleicht zu kühnen Konzilskonzeption Johannes' XXIII. verwirklicht wurde beziehungsweise was davon übriggeblieben ist. Wenn wir hier eine kurze Antwort versuchen, so lassen wir die Konzilstexte völlig außer acht, die nahezu alle den Geist des Papstes widerspiegeln. Wir sprechen auch nicht von den vielen guten Impulsen, die vom Konzil ausgegangen sind. Aber aufs Ganze gesehen muß man doch gestehen, daß die Kirche von heute nicht ein neues Pfingsten und eine neue Epiphanie darstellt.

Man fühlt sich fast an das Gegenstück von Pfingsten erinnert, an den Turmbau von Babel (Gen 11,1—9), wo die einheitliche Sprache verwirrt wurde und sich alles — wie wir heute sagen — im Pluralismus auflöste, der dann zur Polarisation führt. Statt des *Signum levatum in nationes* (Is 11,12), des unter den Völkern aufgerichteten Zeichens ist man fast versucht, auf die Kirche die Worte aus den Klageliedern anzuwenden: „Gewichen ist von der Tochter Sion all ihre Herrlichkeit“ (1,6) . . .

Wiederum sehen wir uns der Frage gegenübergestellt: Sind wir dieser beschwörenden Aufforderung des Papstes zum Gebet für das Konzil nachgekommen, haben wir das Konzil mit unserem Gebet begleitet und haben wir die Verwirklichung des Konzils mit unserem Besten unterbaut, oder war es nicht so, daß wir vom Konzil nur das gelten ließen, was uns paßte, und das, was wir übernahmen, nach soziologischen und psychologischen Gesichtspunkten verarbeiteten, ohne uns viel um Gebet und Buße, theologisch gesprochen, um die übernatürlichen Kategorien zu kümmern? Es werden heute tieferschürfende Abhandlungen geschrieben über die Gründe der innerkirchlichen Krise; sie sind gut und nützlich zur Aufhellung des Tatbestandes . . .

Papst Johannes der Gute hat sein Leben hingegeben für das Konzil. Das war vor zehn Jahren. Zehn Jahre sind nicht viel im Ablauf der Heilsgeschichte. Wir könnten auch heute nochmals von vorn beginnen. Der Wahlspruch Johannes' XXIII. lautete „Oboedientia et pax, Gehorsam und Friede“. Im Gehorsam gegen den Papst wollen wir die innere Erneuerung in Gebet und Buße anstreben, damit uns der Friede des Auferstandenen geschenkt werde“ (KNA).

#### 4. Bischof Kempf — Zeichen der Zeit

Bischof Dr. Wilhelm Kempf von Limburg erläutert in einem Hirtenwort an sein Bistum „Das Leben des Christen in der Gegenwart Gottes“.

„Viele Schwierigkeiten unserer heutigen religiösen Situation erklären sich daraus, daß wir längst nicht mehr in der Welt leben, in der unser christlicher Glaube einst seine bisher maßgebende Form gefunden hat: Viele Gebete und Lieder, Gebote und Erwartungen entstammen einer Zeit, die nicht mehr die unsere ist. Auch die verbindlichen Aussagen unseres Glaubens sind mitunter in einer Sprache überliefert, die der Übersetzung bedarf, damit die in ihnen enthaltene Glaubenswahrheit heute verstanden werden kann. Was für Generationen früherer Christen unmittelbar Ausdruck ihres Gottesglaubens war, ist für uns oft genug nur schwer zugänglich. . . .

Der Mensch unserer Zeit fühlt sich mündig; er möchte seine Entscheidungen selbst treffen und seine Erfahrungen selbst verarbeiten.

Wo man früher etwa in Krankheitsfällen die Hilfe Gottes suchte, da hat man heute gelernt, die medizinischen Kenntnisse zu erweitern und den Facharzt zu beanspruchen. Wo man früher bei Naturkatastrophen oder in sozialen Krisen den Schutz Gottes anflehte und Sühne sowie Opfer versprach, da sucht der moderne

Mensch den Ursachen des Übels auf die Spur zu kommen und diese samt den Folgen zu beseitigen. . . .

Je selbstbewußter also der neuzeitliche Mensch wurde und je mehr er seine Lage trotz aller Schwierigkeiten selbst zu meistern sich bemühte, desto stärker konnten Gottesglaube und Gottesdienst in den Verdacht kommen, den Menschen unmündig und unreif zu halten. Der Glaube erschien vielen als Hemmnis für den menschlichen Fortschritt und Gott als Konkurrent menschlicher Freiheit oder als Lückenbüßer, den man nur dort noch braucht, wo man selbst nicht mehr weiter wußte. . . .

Auch der Christ ist ein Kind seiner Zeit, er darf ihr nicht entfliehen wollen, sondern er kann und soll die Zeichen der Zeit im Lichte des Glaubens sehen und deuten (vgl. Lk 12,54 ff.). Deshalb wäre es falsch, die Kritik an Glaube und Kirche einfachhin abzuweisen. Wir müssen uns vielmehr fragen, was daran berechtigt ist. . . . Es wäre falsch, sich dem Zeitgeist anzupassen und den überlieferten Gottesglauben durch soziales Engagement und durch Fortschrittsglauben zu ersetzen. Vielmehr ist es notwendig, den christlichen Glauben an Gott so zu verwirklichen, daß er auch heute befreiend erfahren und gelebt werden kann. . . .

Es wäre ein Zeichen von Angst, wenn wir vor berechtigter Kritik die Augen verschlössen. Es wäre ein Zeichen mangelnder Zuversicht, wenn wir unseren Glauben an Gott unter den veränderten Bedingungen nicht neu zu verwirklichen suchten. Aber wie kann das gelingen? Wo ist ein Maßstab dafür? Wo finden sich überzeugende Beispiele und brauchbare Hilfen? Sich diesen Fragen offen zu stellen, heißt die im Glauben gründende Hoffnung haben, die Paulus nach dem Berichte der Apostelgeschichte auf dem Marktplatz von Athen ausspricht: Gott hat Lebenszeit und Lebensraum der Menschen bestimmt, auf daß sie Gott

suchen, „ob sie ihn ertasten und finden können, denn keinem von uns ist er fern“ (Apg 17,27)“ (KNA).

#### 5. Bischof Stangl — Suche nach Gott

Bischof Dr. Josef Stangl von Würzburg geht in seinem Fastenhirtenschreiben 1973 auf die „Frage nach dem Sinn des Lebens“ ein.

„Die österliche Bußzeit will uns zur Besinnung und Erneuerung führen, zu persönlicher Begegnung mit Gott. Ist aber das Suchen nach Gott heute noch aktuell? Was hat die Frage nach dem Sinn des Lebens mit Gott zu tun? Viele meinen: Es geht doch alles ohne Gott auf. Wir leben in Wohlstand und ständiger Verbesserung der Gesellschaft. Alles ist machbar. ...

Schafft das Leben im Wohlstand wirklich Glück und Erfüllung? Viele geben sich damit zufrieden, daß es ihnen gut geht. Andere bringen sich um, weil ihnen das Leben leer und sinnlos erscheint. Geld und Besitz, eine gesicherte Existenz, Leistung und Erfolg im Beruf allein genügen nicht. Das normale Leben ist für nicht wenige uninteressant. Sie wollen Außerordentliches, Sensationen, Ereignisse, Abenteuer. Viele sind entmutigt, fühlen sich isoliert und vereinsamt, sind völlig enttäuscht. Sie erklären: Ich habe in Beruf und Leben, in Ehe und Familie, in Freundschaft und Kameradschaft etwas ganz anderes vom Leben erwartet. ...

Ich hoffe, daß nicht wenige jetzt antworten: Der Sinn des Lebens ist nicht eine Frage, die mich als einzelnen angeht. Ich suche Gemeinschaft. Ich gehe auf die anderen zu, in der Familie, im Beruf, im Alltag. Ich sehe die Verantwortung in Kirche und Welt und will aus meinem Leben etwas machen. Ich brauche das Du. ...

Hier erhebt sich die Frage nach Gott. Sie ist jeder Epoche neu aufgegeben, auch unserer Zeit. Sie wühlt in der Verwirrung

der Gegenwart weit mehr in den Herzen als viele ahnen. Meinungsbefragungen sagen, daß die meisten Menschen, etwa im Blick auf die Schöpfung annehmen, es müsse einen Schöpfer geben. Dabei ist der Mensch nüchterner geworden. Er nimmt Aussagen über Gott nicht selbstverständlich an. Er braucht dafür Hilfe und Begründung. Er sucht Wege, wie er Gott erfahren kann. Er hungert nach Geborgenheit. So wird die Frage nach Gott für viele wieder aktuell. Das ständig wachsende Interesse an Meditationen, an Tagen der Besinnung, an religiösen Bildungsangeboten, macht das ebenso sichtbar, wie das Echo, das neue religiöse Ersatzbewegungen finden.“ (KNA)

#### 6. Bischof Wetter — Glaube und Kirche

Bischof Dr. Friedrich Wetter von Speyer beschäftigt sich in einem Hirtenwort mit der gegenwärtigen Glaubensnot:

„So persönlich der Glaube den einzelnen angeht, glauben kann man nicht allein. Wie wir als Menschen nur in der Gemeinschaft von Menschen leben können, so ist es auch mit dem Glauben: Wir glauben immer nur in und mit der Kirche. Wir glauben, indem wir mit dem pilgernden Gottesvolk mitwandern und in ihm die Feste des Glaubens feiern. Indem wir mit der Kirche glauben, bekommen wir auch teil an ihrem von Gottes Geist gewirkten Gespür, Wahrheit und Irrtum zu unterscheiden. Dadurch werden wir gefeit gegen die heute grassierende Verwirrung, denen wir mit Einzel-erklärungen ohnehin nicht beikommen können. ...

Es wäre gefährlich und der Glaubensgemeinschaft abträglich, würden wir private Meinungen zum Maßstab erheben und daran den Glauben der anderen messen oder gar aburteilen. Glauben bedeutet für den einzelnen nicht, recht haben, sondern sich einfügen in den Glauben der Kirche.

Wenn wir der Glaubenskrisen Herr werden wollen, müssen wir auf noch etwas achten. Für viele Menschen besteht eine Kluft zwischen Glauben und Leben. Ihr Leben hat mit ihrem Glauben nichts zu tun, und umgekehrt bedeutet der Glaube nichts für ihr Leben. Darum brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn sich viele dem Glauben gegenüber gleichgültig verhalten und ihn als überflüssig betrachten. Wie können wir diese Kluft überbrücken? Wir müssen versuchen, den Sinn unserer täglichen Arbeit nicht nur im Gelderwerb zu sehen, sondern in erster Linie als Erfüllung eines Auftrages, den Gott uns für unsere Welt gegeben hat. Wir müssen versuchen, Krankheit und Leid nicht einfach als Unglück zu sehen, sondern als Teilhabe am Leiden des Herrn, der durch sein Kreuz der Welt das Heil gebracht hat. Wir dürfen nicht nur auf innerweltliche Ziele hin leben, auf das Haus, das wir uns bauen wollen, auf die Gehaltsstufe, die wir erreichen wollen; wir müssen unser Leben auf jenes Ziel hin entwerfen, das Gott uns gesteckt hat. Und dieses Ziel ist er selbst. In der Gemeinschaft mit ihm werden wir für immer glücklich sein. Durch den Glauben ordnen wir uns mit allem, was zu unserem Leben gehört, auf Gott hin.“ (KNA)

#### AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

##### 1. Kirchliche Jugendarbeit

Der Seelsorgerat Passau nahm am 30. Juni 1972 Stellung zur Jugendseelsorge. Es wurden Thesen zur kirchlichen Jugendarbeit sowie ein Modell kirchlicher Jugendarbeit vorgelegt (Amtsblatt Passau 1972, 77, Beilage).

##### 2. Regionaldekane

Das Ordinariat Aachen erließ am 16. November 1972 eine Verordnung über die Bestellung der Regionaldekane (Amtsblatt Aachen 1972, 162). — Desgleichen gab das Ordinariat Rottenburg am 1. Fe-

bruar 1973 eine „Ordnung der Dekanewahl“ heraus (Amtsblatt Rottenburg 1973, 251).

##### 3. Schlichtungsverfahren

Am 21. August 1972 wurde im Bistum Berlin eine bischöfliche Schlichtungsstelle errichtet; gleichzeitig erging eine Ordnung für das Schlichtungsverfahren. Die Schlichtungsstelle ist gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung gebildet worden und hat die Aufgabe, beim Bischöflichen Ordinariat Berlin (West) Zweifelsfragen bei der Anwendung und Auslegung der Dienstverträge zu klären und Unstimmigkeiten, die im Zusammenhang mit kirchlichen Dienst- und Vertragsverhältnissen entstanden sind, zu bereinigen (Amtsblatt Berlin 1972, 69). — Auch das Bistum Essen veröffentlichte am 3. März 1973 eine „Ordnung für einen Vermittlungsausschuß bei dem Priesterrat“ (Amtsblatt Essen 1973, 35).

##### 4. Bauwesen

Eine Bekanntmachung des Erzbistums Köln vom 10. November 1972 befehlet über die „Aachener Allgemeine Baubetreuungs-GmbH Köln“. Diese Gesellschaft berät Bauvorhaben im sozialen, caritativen und kirchlichen Bereich (Pfarrzentren, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime, Altenwohnungen) und entlastet die Kirchenvorstände von wirtschaftlichen, insbesondere Finanzierungsaufgaben, wenn erwünscht auch durch Übernahme der technischen Leitung (Amtsblatt Köln 1972, 357).

Das Bistum Limburg gab am 1. Oktober 1972 Richtlinien zur Restaurierung und Neuordnung von Kirchen (Amtsblatt Limburg 1972, 24).

Eine Verordnung des Erzbischöflichen Generalvikariats München vom 24. Oktober 1972 trifft Bestimmungen über den Einbau von Heizungen in Kirchen (Amtsblatt München-Freising 1972, 342). — Am

24. Januar 1973 erging vom Generalvikariat München eine Verordnung über die Einrichtung von Kirchen (Neubauten von Kirchen, Umbauten des Presbyteriums). Jede Kirche muß wenigstens einen festen Altar haben. Der Tabernakel darf nicht aus durchsichtigem Glas gefertigt werden. Die Möglichkeit zum Knien darf nicht nur in einer etwaigen Werktagkapelle (bzw. Sakramentskapelle), sondern muß auch im Hauptraum gegeben sein (Amtsblatt München-Freising 1973, 36).

Das Generalvikariat Augsburg gab am 22. November 1972 ein Leistungsverzeichnis mit Kommentar für die Lieferung von Glockenstühlen und Glockenarmaturen bekannt (Amtsblatt Augsburg 1972, 370).

Richtlinien zur Ausstattung und zum Unterhalt der Pfarrhäuser und Dienstwohnungen von Geistlichen wurden am 30. Oktober 1972 in der Diözese Passau veröffentlicht (Amtsblatt Passau 1972, 87).

Das Ordinariat Speyer gab am 24. Januar 1973 Richtlinien für die Beheizung von Kirchen (Amtsblatt Speyer 1973, 324).

#### 5. Friedhöfe

In der Diözese Würzburg wurde am 20. September 1972 eine Verordnung zur Schadenverhütung auf kirchlichen Friedhöfen getroffen (Amtsblatt Würzburg 1972, 190).

#### 6. Personalakten

Ein Erlaß des Bistums Augsburg vom 15. Dezember 1972 belehrt über die Einsichtnahme in die Personalakten der Priester, Diakone und Angestellte des Bischöflichen Ordinariats (Amtsblatt Augsburg 1972, 379).

#### 7. Religionsunterricht

Das Bistum Augsburg traf am 22. November 1972 eine Verordnung über die

Erteilung der Missio canonica für Volksschullehrer zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes (Amtsblatt Augsburg 1972, 371).

#### 8. Firmate

Im Erzbistum München wurde am 31. Januar 1973 eine „Pastorale Weisung zur Firmatenschaft“ veröffentlicht (Amtsblatt München-Freising 1973, 70).

#### 9. Pfarrverband

Das Ordinariat Speyer gab am 19. Dezember 1972 eine Rahmenordnung für die Pfarrverbände in der Diözese sowie eine Satzung für die Pfarrverbandsräte und für die Errichtung eines Diözesankomitees (Amtsblatt Speyer 1973, 289).

#### 10. Laienräte

Rahmengeschäftsordnung für die Pfarrgemeinderäte, für die Dekanatsräte und für den Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Freiburg vom 25. November/7. Dezember 1972. — Satzung und Wahlordnung für die Dekanatsräte im Erzbistum Freiburg vom 21. März 1973 (Amtsblatt Freiburg 1973, 157 u. 215).

#### 11. Archive

Über die Sicherstellung oder Verlegung kirchlicher Archive traf das Ordinariat Speyer am 24. Januar 1973 eine Verordnung (Amtsblatt Speyer 1973, 319). — Das Bistum Limburg veröffentlichte am 1. Dezember 1972 eine Benutzungsordnung für die Pfarrarchive (Amtsblatt Limburg 1972, 96).

#### 12. Kirchliche Raumordnung

Eine Bekanntmachung des Ordinariats Rottenburg vom 6. Februar 1973 zieht „Strukturelle und pastorale Folgerungen aus dem Kreisreformgesetz“. Die staatliche Verwaltungsreform ist in Baden-Württemberg am 1. Januar 1973 wirksam geworden (Amtsblatt Rottenburg 1973, 248).

### 13. Bußgottesdienste

Am 13. März 1973 wurde in der Diözese Augsburg ein „Erlaß über die Feier der Bußgottesdienste und die Spendung des Bußsakramentes“ in Kraft gesetzt. Der Erlaß enthält auch den Text einer Erklärung, die zu Beginn jeden Bußgottesdienstes abzugeben ist, „um jeder Verwirrung vorzubeugen“ hinsichtlich der sakramentalen Lossprechung von den Sünden, die nur in der Einzelbeichte erlangt werden kann (Amtsblatt Augsburg 1973, 64).

### 14. Erstbeichte und Erstkommunion

Das Ordinariat Meißen gab am 1. August 1972 Hinweise zur Führung der Kinder zum Empfang der Sakramente der Buße und Eucharistie (Amtsblatt Meißen 1972, 31). — Am 13. März 1973 veröffentlichte das Ordinariat München eine Pastorale Anweisung für die Erstbeichte und Erstkommunion (Amtsblatt München-Freising 1973, 131).

### 15. Versetzungsordnung

Eine „Verfahrensordnung für die Versetzung von Kaplänen im Bistum Essen“ ist am 3. März 1973 in Kraft getreten (Amtsblatt Essen 1973, 35).

### 16. Ausländerseelsorge

Am 2. April 1973 veröffentlichte die Diözese Rottenburg „Richtlinien der Seelsorge für die ausländischen Mitbürger“ (Amtsblatt Rottenburg 1973, 286).

### 17. Diakone

Ordnung der Besoldung und Versorgung der in der Pfarrseelsorge tätigen Diakone in der Erzdiözese Köln vom 24. Februar 1973 (Amtsblatt Köln 1973, 98).

### 18. Hochgebete

Eine Bekanntmachung des Erzbistums München vom 26. Juni 1972 belehrt über das Verbot, nichtapprobierte Hochgebete

zu benützen (Amtsblatt München-Freising 1972, 245).

### 19. Messe außerhalb des Gotteshauses

Ein Erlaß des Bistums Speyer vom 7. Juli 1972 erinnert an die Genehmigungspflicht von Meßfeiern außerhalb des Gotteshauses (Amtsblatt Speyer 1972, 172).

### 20. Laisierung

Ein Erlaß des Bistums Limburg vom 1. Dezember 1972 weist auf die Notwendigkeit der Eintragung von Laisierungen in das Taufregister hin (Amtsblatt Limburg 1972, 96).

### 21. Unfallversicherung

Wegen Einbeziehung der Kinder von Kindergärten in die gesetzliche Unfallversicherung durch Bundesgesetz vom 18. März 1971 sind bestehende Unfallversicherungen zu lösen (Erlaß des Bistums Fulda vom 9. November 1972 über die Kündigung von Unfallversicherungen für Kinder in kirchlichen Kindergärten (Amtsblatt Fulda 1972, 89).

### 22. Studium der Pastoraltheologie und -liturgie

Am 1. Oktober 1973 beginnt in Trier ein pastoralliturgischer Studienkurs von zwei Semestern. Geplant sind Vorlesungen, Übungen, Seminare, Gespräche, Studienfahrten und Arbeitstagungen mit Dozenten des Liturgischen Instituts und Gastdozenten. Die große Anzahl der eingeladenen Gastdozenten — die Studienveranstaltungen von sechs bis zwölf Stunden anbieten — soll garantieren, daß die Hörer und Hörerinnen einen großen Bereich der theologischen Dimensionen der Liturgie (beginnend mit bibeltheologischen, über systematischen, ökumenischen bis zu historischen Fragen) und der soziokulturellen Ausprägungen kennenlernen (ausgehend vom Ausdruck

abendländischen Geisteslebens, über anthropologische, pädagogische, soziologische, architektonische bis zu pastoralliturgischen und kirchenmusikalischen Ausprägungen der Liturgie). Dazu kommen medienpädagogische Übungen zu Kurzrede, Gesprächstechnik, nonverbalen Reaktionen und Sensibilisierung für nonverbales Verhalten. — Voraussetzung für den Erwerb eines Diploms ist ein abgeschlossenes theologisches Studium; Gasthörer sind an diese Bindungen nicht gebunden; nach Möglichkeit werden nichtakademische Studienwege anerkannt (Anfragen sind zu richten an: Sekretariat der Studienkurse, D-55 Trier, Postfach 2628).

## KIRCHLICHE BERUFE

### 1. Pastoral der Berufe

Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen hat für den 20. — 24. November 1973 einen Kongreß einberufen, auf dem das Thema „Nationale Aktionspläne für eine Pastoral der Berufe“ behandelt werden soll. Außer den Bischöfen, die der Kongregation angehören, wurden auch Vertreter der römischen Generalobernvereinigung zu dem Kongreß geladen. Die Vereinigung entsendet folgende Generalsuperioren: Abt Rembert Weakland OSB, P. Vitale Bommarco OFMConv., P. Stefan Tutas (Marianist), P. Roger Dumortier (Marist), Fr. Charles Henry Buttmer FSC, Fr. Romain Landry FSG.

### 2. Initiativen für Berufswerbung

Das „Päpstliche Werk für geistliche Berufe“ (Freiburg) erarbeitete eine pastorale Handreichung zur Förderung kirchlicher Berufe in der BRD. Beachtenswert sind die in sieben Aufgabenfelder gegliederten „Initiativen der Berufsförderung“:

**Aufgabenfeld 1: Erneuerung — Vertiefung des geistlichen Lebens der Berufsträger.**

Dieses Aufgabenfeld wurde bewußt an den Anfang gestellt, weil viel davon abhängt, ob die Männer und Frauen, die in diesen Berufen leben, ihren Dienst mit Hingabe und Freude ausüben.

**Aufgabenfeld 2: Reform — Lösung von Berufsproblemen.**

Nicht nur die Veränderungen in unserer Gesellschaft, sondern vor allem der Anspruch Christi machen eine dauernde Reform der kirchlichen Berufe notwendig. Hier geht es um praktische Probleme der Aus- und Weiterbildung, des beruflichen Einsatzes usw.

**Aufgabenfeld 3: Verkündigung — Sinn-erhellung von Berufung und Sendung.**

Die kirchlichen Berufe sind eine Wirklichkeit, die nicht mit rein innerweltlichen Maßstäben zu fassen ist, sondern nur vom Glauben her verstanden und ergriffen werden kann.

**Aufgabenfeld 4: Gebet — Bitte um Mitarbeiter.**

Unter allen pastoralen Bemühungen der Berufsförderung hat das Gebet eindeutig einen Vorrang. Deshalb wurden die sieben Aufgabenfelder um das Gebet gruppiert.

**Aufgabenfeld 5: Erziehung — Hinführung zu Glaube und Engagement.**

Wenn es nicht gelingt, in einer christlichen Erziehung die Grundlagen für ein Leben aus dem Glauben zu legen, hängen die anderen, direkten Bemühungen der Berufsförderung in der Luft.

**Aufgabenfeld 6: Information — Darstellung der Berufe in der Öffentlichkeit.**

Die Kirche kann nicht — mit verschränkten Armen — zuschauen, welches Bild der einzelnen kirchlichen Berufe durch die Massenmedien bis in den letzten Winkel unseres Landes verbreitet wird.

Aufgabenfeld 7: Beratung — Angebot von Entscheidungshilfen für Suchende

Wer heute fragt, ob er einen kirchlichen Beruf ergreifen soll, braucht in der Regel mehr als früher sachliche Information, persönliche Beratung und spirituelle Begleitung.

Wir, die Kirche, stehen heute eher am Anfang als am Ende mit den uns aufgetragenen Möglichkeiten, etwas zu tun für die Förderung der kirchlichen Berufe. Was in dieser pastoralen Handreichung als Plan auf dem Papier steht, muß weithin erst verwirklicht werden.

## MISSION

### 1. Studienwochen für

Urlaubermissionäre 1974

Im Jahre 1974 sind wiederum drei Studienwochen vorgesehen: 17. bis 27. April in Bad Honnef am Rhein; 15. bis 15. Juli in Freising; 7. bis 17. Oktober in Würzburg.

Aus dem Programm 1973 des „Instituts für Auslandsbeziehungen“ sei ferner auf folgende Seminare hingewiesen: 8. bis 10. Oktober in Stuttgart-Hohenheim (West- und Südafrika; Schwerpunkte: Elfenbeinküste, Nigeria, Senegal, Zaire); 22.—24. Oktober in Esslingen (Indonesien, Malaysia, Singapur, Thailand); 12.—14. November in Esslingen (Europäische Staatshandelsländer).

### 2. Seminar für Sozialarbeit in Übersee

Das Seminar für Sozialarbeit in Übersee (78 Freiburg, Wintererstraße 19) bietet für den Sommer und Herbst 1973 folgende Kurse für Ordensschwestern an: 16. August bis 14. September; 15. Oktober bis 14. November; 27. November bis 15. Dezember. — Themenkreise des Seminars: Die jungen Kirchen als Träger des Missionsauftrags. Kirche und Kulturen. Kirche und Religionen.

Sozio-kultureller Wandel und neue Methoden der sozialen Arbeit in Entwicklungsländern. Einführung in Tropenmedizin, Hygiene, Ernährungslehre. Praktische Übungen. (Das Seminargebäude befindet sich in ruhiger Lage; in der Hauskapelle wird werktags die hl. Eucharistie gefeiert).

### 3. Altersversorgung deutscher Missionskräfte

Die Deutsche Bischofskonferenz hat den Antrag des Deutschen Katholischen Missionsrates, einen entsprechenden Betrag bereitzustellen, aus dem Beiträge für die Altersversorgung (Rentenversicherung) der deutschen Missionskräfte gezahlt werden können, genehmigt. Am 1. März 1973 hat der Verband der Diözesen Deutschlands Richtlinien über die Vergabe der Mittel zur Altersversorgung der deutschen Missionare herausgegeben. Die Anträge müssen beim Deutschen Katholischen Missionsrat eingereicht werden (Sekretariat: 5 Köln 80, Kieler Straße 35).

### 4. Studium der Missionstheologie

Über das Studium der Missionstheologie und über weitere Ausbildungsmöglichkeiten an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Steyler Missionare in St. Augustin bei Bonn informiert eine Broschüre, die unter dem Titel „Dialog mit dem Menschen“ erschienen ist. Die Hochschule, die der Päpstlichen Universität S. Anselmo in Rom angeschlossen ist, arbeitet in Form einer Hochschulgemeinschaft mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Redemptoristen in Hennef zusammen.

Schwerpunkt des Studiums ist eine missionsrisch orientierte Theologie. Das theologische Abschlußexamen in St. Augustin ist als 1. Staatsprüfung für das Amt eines Religionslehrers an Gymnasien anerkannt. Mit dem theologischen

Abschlußexamen wird das Bakkalaureat verliehen. Seit 1965 kann hier das theologische Lizentiat und seit 1972 das theologische Doktorat erworben werden. Als Berufsmöglichkeiten nach Abschluß des Studiums in St. Augustin kommt der Ordenspriester in Betracht, und für den Laien Aufgaben in der Dritten Welt. — Die Broschüre kann kostenlos bezogen werden durch: P. Heinrich Barlage SVD, Missionsseminar St. Augustin, 5205 St. Augustin 1 (RB n. 17 v. 29. 4. 73, S. 15).

#### 5. Tagung der Missionsprokuratoren

Am 6. und 7. Juni 1973 fand im Exerzitienhaus Himmelspforten, Würzburg, eine Tagung der Missionsprokuratoren und -prokuratorinnen statt. Die Tagung stand unter der Leitung von P. Provinzial Dr. Alexander Senftle OFM Cap. Themenkreis: Die Bitte der Bischofskommission für Weltmission an die Missionsprokuratoren der Orden und Missionsgesellschaften, jährlich der Kommission über ihre Arbeit und Planung zu berichten. Die Wünsche der Missionsgesellschaften an die Kirche in Deutschland. Kranken- und Altersversicherung der deutschen Missionskräfte. Beschaffungsgesellschaft für kirchliche, caritative und soziale Vorhaben in Missionsgebieten und Entwicklungsländern (BEGECA). Missionsvorträge von Urlaubermisionaren (innen).

### STAAT UND KIRCHE

#### 1. Drogenberatungsstelle

Das Land NRW setzt seit einiger Zeit eine fahrbare Beratungsstelle ein, die mit 3 Ordensgeistlichen besetzt ist, einem Steyler Missionar und zwei Kapuzinerpatres. Der Einsatz dieses „Drogenbusses“ hat sich als eine wirkliche Hilfe für unsere drogengefährdete Gesellschaft bewährt. Ähnliche mobile Beratungsstellen

sind in anderen Bundesländern geplant. Ein Pastoralpraktikum auf dem Drogenbus in NRW bietet eine gute Gelegenheit, junge Priester in die Problematik einzuführen. Für die Praktikantenzeit wird eine angemessene Vergütung gezahlt. Interessenten mögen sich an das Sekretariat der VDO wenden.

#### 2. Ausbildungsförderung für kirchliche Berufe

Die Bundesregierung erließ am 8. Juni 1972 eine Verordnung über die Ausbildungsförderung für kirchliche Berufe. Die Verordnung ist abgedruckt im Amtsblatt Freiburg 1972, 108.

#### 3. Hospitation von Theologiestudenten

Eine Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Januar 1971 befaßt sich mit der Hospitation katholischer und evangelischer Studenten der Theologie und evangelischer Predigtamtskandidaten an staatlichen Gymnasien, Realschulen und Volksschulen. Das Generalvikariat Würzburg erinnert am 19. April in einer Bekanntmachung an diese staatlichen Vorschriften (Amtsblatt Würzburg 1973, 117).

#### 4. Bestattungswesen

Eine gemeinsame Bekanntmachung vom 23. Februar 1973 der Bayerischen Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen gibt Richtlinien für das „Verfahren bei Anhaltspunkten für einen nicht natürlichen Todesfall und bei Auffinden von unbekanntem Leichen“ (Ministerialblatt der bayerischen inneren Verwaltung Nr. 10, S. 181).

### PERSONALNACHRICHTEN

#### 1. Neue Ordensobere

Im Benediktinerkloster Ettal wurde am 19. März 1973 Dr. Edelbert Hörham-

mer zum 37. Abt der mehr als 600jährigen Abtei gewählt. Er tritt die Nachfolge von Dr. Karl Groß an, der aus gesundheitlichen Gründen am 3. März zurückgetreten war. Abt Hörhammer, vor 37 Jahren in Unterzolling (Freising) geboren, legte 1958 die Ordensprofessur ab und wurde 1962 zum Priester geweiht. Er war lange Jahre Internatspräfekt und Lehrer am Ettaler Klosterschulhaus. Kardinal Döpfner erteilte ihm am 14. April die Abtsweihe (MKKZ n. 17. v. 29. 4. 73, S. 16).

Auf dem Provinzkapitel der Schlesischen Franziskanerprovinz wurde am 4. April 1973 P. Petrus Kujawa OFM zum neuen Provinzial gewählt. Er löst P. Hubert Gola ab, der seit 1967 die Provinz geleitet hat.

Das Provinzkapitel der Sächsischen Ordensprovinz der Franziskaner hat am 26. April 1973 Pater Dr. Hermann Schälück OFM zum neuen Provinzial gewählt. Er löst Pater Dr. Constantin Pohlmann ab, der seit 1967 die Provinz geleitet hat.

Am 27. April wurde P. Karl Gräbe MSC zum Provinzial der Norddeutschen Ordensprovinz der Hiltruper Missionare gewählt. Er löst P. Klaus Gräve in der Leitung der Provinz ab.

Die 38jährige Schwester Adeltrudis Klinsk ist vom Generalkapitel der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul (Mutterhaus Untermarchtal) für die Dauer von 6 Jahren zur neuen Generaloberin dieser Kongregation gewählt worden (KNA).

Im Kloster St. Josef der Franziskanerinnen in Aiterhofen wurde am 25. April 1973 Schwester M. Ildefonsa Deser zur neuen Generaloberin gewählt (RB n. 19 v. 13. 5. 73, S. 19).

In der Pfingstwoche 1973 wählte das Generalkapitel der Unbeschuhten Karme-

liter den bisherigen Generalprokurator des Ordens, P. Finian von der Königin des Karmels, zum neuen Generalobern. P. Finian stammt aus Irland (geb. 1924), und war früher als Professor für Moraltheologie und für Kirchenrecht in Irland und am „Theresianum“ in Rom tätig. Der Orden der Unbeschuhten Karmeliter zählt derzeit rund 3700 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 138 v. 17. 6. 73).

## 2. Berufung in die Hierarchie

Pater Konstantin Joseph Luers OFM, der aus Holtrup bei Vechta in Oldenburg stammt und seit über 30 Jahren in Brasilien als Missionär tätig ist, ist von Papst Paul VI. zum Prälaten von Obidá (Brasilien) und gleichzeitig zum Titularbischof von Valliposita ernannt worden. Bischof Luers ist 57 Jahre alt (KNA).

Der Sekretär der Glaubenskongregation, P. Jérôme Hamer OP, wurde zum Titular-Erbischof von Lorium ernannt. Er erhält am 29. Juni 1973 durch Papst Paul VI. die Bischofsweihe (L'Osservatore Romano n. 136 v. 15. 6. 73).

## 3. Ernennungen und Berufungen

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute wurden ernannt: Die Kardinäle Joseph Höffner, Erzbischof von Köln, Paul Philippe OP, Präfekt der Kongregation für die Orientalischen Kirchen, Fernando Giuseppe Antonelli OFM; ferner: Aloisio Lorscheider OFM, Erzbischof von Fortaleza (Brasilien), Romolo Compagnone OCD, Bischof von Terracina-Latina-Priverno-Sezze (Italien), Joseph Kuo, aus der Kongregation der Jünger Christi, Erzbischof von Salamina (Taiwan). — Konsultoren derselben Kongregation wurden: Dorio Maria Huot SMM, Michael O'Reilly OMI, Aurelio Scunco OCD, Decio Texeira SDB, Cajetan Esser OFM,

Ambrogio Sanna OFMConv, Cherubino Bonucchi OFMCap, Gabriel Braso OSB, Jean B. Beyer SJ, Mark Said OP, Agostino Trapè OSA, Sr. Antoine De Padue, Vinzentinerin, Sr. Teresa Avila MacLeod OP, Sr. Jeannette Chagnon, Schwester von der Präsentatio; für die Sektion der Säkularinstitute: Fräulein Adelinde Denzel (Deutschland) (L'Osservatore Romano n. 112 v. 17. 5. 73).

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Glaubensverbreitung wurden u. a. ernannt: Hubert D'Rosario SDB, Erzbischof von Shillong-Gauhati (Indien), Philippe Nguyen-Kim-Dien (von den Kleinen Brüdern Jesu), Erzbischof von Hué (Vietnam), Samuel Emmanuel Carter SJ, Erzbischof von Kingston (Jamaica), Mario Teixeira Gurgel SDS, Bischof von Itabira (Brasilien), Hendrik Joseph Cornelius Maria de Cocq SS.CC., ehemals Bischof von Rarotonga (Ozeanien), P. Omer Degrijse CICM, Direktor der Päpstlichen Missionswerke in Belgien, Giovanni Gazza SX, Tit.-Bischof von Circesio und Generalsuperior der Xaverianer, Fr. Charles Henry Buttimer, Generaloberer der Schulbrüder. — Zu Konsultoren derselben Kongregation wurden ernannt: Gilbert Ramantoanina SJ, Erzbischof von Fianarantsoa (Madagaskar), Frederico Limón SVD, Erzbischof von Lingayen-Dagupan (Philippinen), Paternus Nicolaus Geise OFM, Bischof von Bogor (Indonesien), Agostinho Joaquim Lopes de Moura CSSp, Bischof von Portoalegre-Castelo Branco (Portugal), Gaetano Pollio PIME, Erzbischof von Salerno (Italien), Paul Verschuren SCJ, Bischof von Helsinki (Finnland), Patellio Finau SM, Bischof von Tonga (Ozeanien), P. Jacques Lanfry PB, Jesus Lopez-Gay SJ, Sr. Alma Dufault (Generaloberin der Missionärinnen Mariens) (L'Osservatore Romano n. 98 v. 29. 4. 73).

Zu neuen Mitgliedern der Kommission für die Revision des

Kirchenrechts wurden u. a. die Kardinäle Stepan Trochta SDB, Bischof von Leitmeritz und Paul Philippe OP, Präfekt der Kongregation für die Ostkirchen, ernannt. — Zu Konsultoren wurden u. a. bestellt: Augustin Mayer OSB, Erzbischof von Satrianum und Jérôme Hamer OP, Erzbischof von Lorium (L'Osservatore Romano n. 122 v. 28./29. 5. 73).

Zu Konsultoren der Kongregation für das Katholische Bildungswesen wurden u. a. ernannt: P. Anastasio Gutiérrez CMF, P. Norbert Luyten OP, P. René Latourelle SJ, P. Miguel Sanchez Vega SM, Sr. Cläre Hermann FDC, sowie der Erzbischof von Barranquilla, German Villa Gaviria CIM (Kolumbien) (L'Osservatore Romano n. 89 v. 18. 4. 73).

Der Hl. Vater hat u. a. folgende neue Mitglieder der Kongregation für die Ostkirchen ernannt: Ambrozij Senyshyn, aus dem Orden der Basilianer des hl. Josaphat, Erzbischof des ukrainischen Ritus von Philadelphia (USA), Sebatu Worku SDB, Eparch von Adigrat (Äthiopien), Metodij Dimitrow Stratiew AA, Tit.-Bischof von Diocletianopolis in Thrazien und Eparch für den byzantinisch-slavischen Ritus in Bulgarien, Ernest Charles Albert Nyary OCD, Erzbischof von Bagdad. — Zu Konsultoren derselben Kongregation wurden ernannt: P. Iwan Zuzek SJ, P. Angel de S. José Miguel SC, P. Dominique Caloyeras OP, P. Emanuel Lanne OSB, P. Samuel Asghedom OC, P. Christoph Dumont OP, P. Jeronim Chimy, Basilianer des hl. Josephat (L'Osservatore Romano n. 90 v. 19. 4. 73).

Zu Konsultoren der Liturgiekommission bei der Kongregation für die Ostkirchen hat der Hl. Vater u. a. ernannt: P. William Macomber SJ, P. Oliver Raquez OSB, P. Frans van De Paverd OSA und P. Myhajlo Wawryk,

Basilianer des hl. Josaphat (L'Osservatore Romano n. 90 v. 19. 4. 73).

Mitglied der Kongregation für die Bischöfe wurde u. a. Aloisio Lorscheider OFM, Erzbischof von Fortaleza (Brasilien). — Konsultor derselben Kongregation wurde Jérôme Hamer OP, Erzbischof von Lorium und Sekretär der Kongregation für die Glaubenslehre (L'Osservatore Romano n. 89 v. 18. 4. 73).

Zum Konsultor der Kongregation für die Glaubenslehre wurde der Sekretär der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, Dr. Augustin Mayer OSB, Erzbischof von Satrianum, ernannt (L'Osservatore Romano n. 70 v. 26./27. 3. 73).

Kardinal Hermann Volk, Bischof von Mainz, wurde Mitglied der Sakramentenkongregation; zu Konsultoren derselben Kongregation wurden u. a. P. Agostino Trapè OSA und P. Paolo Dezza SJ berufen (L'Osservatore Romano n. 89 v. 18. 4. 73).

Dem neuen Komitee „Peregrinatio Romana ad Petri Sedem“ gehören u. a. P. Giovanni Arrighi OP und P. Joseph Castaldi CS an (L'Osservatore Romano n. 105 v. 9. 5. 73).

Zu Mitgliedern der Päpstlichen Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel wurden u. a. ernannt: P. Stephan Bamberger SJ, P. Franz Josef Eilers SVD, P. Joseph Mazloum OFM, Sr. Ignazia Balla FSP, Dr. Konrad Kraemer (KNA-Bonn) und Mons. Wilhelm Schätzler (Regensburg) (L'Osservatore Romano n. 125 v. 1./2. 6. 73).

Bischof Johannes Braun, Erzbischöflicher Kommissar in Magdeburg und Domprobst Prof. Dr. Paul Werner Scheele, Direktor des Paderborner Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik, sind zu Kon-

sultoren des Sekretariates für die Einheit der Christen ernannt worden (KNA).

Dr. theol. Willi Hanke C.Ss.R. ist vom Bischof von Münster zum Diözesan-Männerseelsorger und zum Leiter des entsprechenden Referates im Generalvikariat ernannt worden (KNA).

#### 4. Heimgang

Im Kloster Weltenburg ist Abt Emmeram Gilg OSB im Alter von 86 Jahren gestorben. Abt Emmeram war in Höhl bei Oberviehbach in Niederbayern geboren; er besuchte in Metten das Gymnasium und trat in Weltenburg in den Benediktinerorden ein. 1913 zum Priester geweiht, studierte er Agronomie, machte die Prüfung als Diplomlandwirt und das Staatsexamen. Viele Jahre war er Leiter der Landwirtschaftsschule Weltenburg. 45 Jahre leitete er als Abt sein Kloster, das für die Kulturgeschichte Bayerns von großer Bedeutung ist. Am 16. November 1968 legte Abt Emmeram aus Altersgründen sein Amt nieder; am 24. Februar 1973 konnte er das goldene Abtjubiläum feiern, wenige Wochen vor seinem Heimgang (RB n. 19 v. 13. 5. 73, S. 24).

Im Alter von 65 Jahren ist am 3. Juni 1973 P. Franz Burger, Provinzial der Salesianer Don Boscos der Süddeutschen Provinz, überraschend gestorben. Am 24. Juni 1908 zu Hergensweiler am Bodensee geboren, besuchte P. Burger das Neue Gymnasium in Würzburg und legte dort 1931 das Abitur ab. Anschließend studierte er an der phil.-theol. Hochschule der Salesianer in Benediktbeuern und wurde 1936 zum Priester geweiht. Seit 1967 war er Provinzial (KNA).

Am 7. Mai 1973 ist der spanische Kurienkardinal Arcadio Maria Larraona CMF, im Alter von 85 Jahren in Rom gestorben. P. Larraona war 1887 zu Otei-

za de la Solana (Pamplona) geboren und wurde 1911 zum Priester geweiht. 1918 übernahm er einen Lehrstuhl für Römisches Recht an der Päpstlichen Lateranuniversität, den er 40 Jahre inne hatte. 1943 ernannte ihn Papst Pius XII. zum Untersekretär und 7 Jahre später zum Sekretär der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute. Am 14. Dezember 1959 ernannte ihn Papst Johannes XXIII. zum Kardinal. Als solcher war er von 1962–68 Präfekt der Ritenkongregation. Während des Konzils leitete Larraona die Kommission für die Liturgie. Kardinal Larraona war Mitglied des Rates für die Durchführung der Liturgiekonstitution sowie Mitglied der Kommission für die Reform des Kirchenrechts. Als Professor und als Kurienbeamter hatte Larraona entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung und Interpretation des Ordensrechts seit Erscheinen des Codex

Iuris Canonici. Papst Johannes XXIII. erteilte dem Kardinal am 19. April 1962 die Bischofskonsekration. Im Konsistorium vom 5. März 1973 war Kardinal Larraona durch Papst Paul VI. zum Camerlengo des Kardinalskollegiums ernannt worden (L'Osservatore Romano n. 104 v. 7./8. 5. 73).

Der Amerikaner Edward Louis Heston CSC, Tit.-Erzbischof von Numida und (seit 1971) Präsident der Päpstlichen Kommission für die soziale Kommunikation, ist während einer Flugreise am 2. Mai 1973 zwischen New Orleans und Denver (USA) an einem Herzschlag verstorben. Edward Heston war vom April 1969 bis zum September 1971 Sekretär der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute (L'Osservatore Romano n. 101 v. 4. 5. 73).

Josef Pfab